

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-046				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 15.06.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Zustimmende Kenntnisnahme der geänderten Finanzierung der Modernisierung und Erweiterung des Sportlerheims "Am Tannenberg"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
28.06.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die geänderte Finanzierung der Investition "Modernisierung und Instandsetzung des Sportlerheims "Am Tannenberg" zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der kurzfristigen Umsetzung des Projektes.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Modernisierung und Erweiterung des Sportlerheims ist entsprechend des Beschlusses vom 18.09.2006 planerisch seitdem kontinuierlich in Vorbereitung. Zwischenzeitlich liegen die Baugenehmigung und auch Ausschreibungsunterlagen vor. Die beschränkte Ausschreibung ist gemäß Ankündigung des Bürgermeisters in der letzten Stadtvertretung veranlasst worden.

Im Haushaltsplan 2010 ist die Maßnahme für einen Umsetzungszeitraum 2010, 2011 mit einem Investitionsbedarf in diesen beiden Jahren i.H.v. 998 T€ enthalten. Inklusive der bereits verauslagten Planungsleistungen der Vorjahre ergibt sich demnach ein Gesamtvolumen von 1.085.000 € für das Projekt. Die Baudurchführung ist aber unter den Vorbehalt gesetzt, dass zur Finanzierung der Maßnahme Sonderbedarfszuweisungen des Landes i.H.v. 130 T€ und weitere 100 T€ aus Mitteln der Sportförderung des Landes fließen. Darüber hinaus sind ca. 72 T€ bereits aus dem Konjunkturpaket II mit Bescheid zur Finanzierung sicher gestellt worden.

Die Maßnahme war also im HHP 2010 bei einem Eigenanteil von 783 T€ bis 2011 abgesichert.

Folgende Tabelle gibt die bisherige Haushaltsabsicherung auf die beiden Jahresscheiben bezogen wieder ...:

Investitionsrechnung gem. HHP 2010

Einzahlung (in €)	Vorjahre	2010	2011	Gesamt
Konjunkturpaket II			72.000	72.000
Sonderbedarf		100.000	30.000	130.000
Sportförderung		100.000		100.000
Summe der Einzahlungen		200.000	102.000	302.000
Auszahlung (in €)	87.000	- 798.000	- 200.000	1.085.000
Eigenanteil Stadt (in €)	87.000	589.000	98.000	783.000

Die Sonderbedarfszuweisung ist i.H.v. 230 T€ beantragt worden, zwischenzeitlich aber noch kein positiver Bescheid ergangen. Die Sportförderung ist i.H.v. 130 T€ beantragt, zwar ein vorzeitiger Baubeginn gewährt worden, aber gleichzeitig mitgeteilt worden, dass erst Anfang 2011 über eine Fördermittelvergabe entschieden wird. Insofern stehen diese Finanzierungsbausteine nicht sicher für die Investition bereit.

Eine Rücksprache mit dem Landkreis, Herrn Rappen, im Juni dieses Jahres hat aber eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit offeriert. Hiernach würde der Landkreis insgesamt ca. ca. 437.000 € aus Mitteln des Konjunkturpakets II ausreichen, die Sonderbedarfszuweisung entfällt aber im gleichen Zuge.

Die Rücksprache mit dem zuständigen Innenministerium hinsichtlich der Sportförderung hat ergeben, dass im Frühjahr 2011 über den Antrag der Stadt beschieden würde und bei Würdigung der finanziellen Gesamtsituation und der Erfordernis, dass die KII-Mittel bis 2011 auszugeben seien, eine Fördersumme i.H.v. 160 T€ möglich sei. Eine konkrete Zusage könne aber im Vorwege nicht getroffen werden.

Die Investitionsrechnung verändert sich auch auf Seiten der Auszahlung, da aufgrund des eingetretenen Verzugs nunmehr lediglich mit einer Ausgabe in 2010 i.H.v. ca. 300 T€ zu rechnen sein wird.

Die geänderte Investitionsrechnung stellt sich demnach wie folgt dar ...:

Investitionsrechnung Stand 15.06.2010

Einzahlung (in €)	Vorjahre	2010	2011	Gesamt	Vergleich zu HHP 2010
Konjunkturpaket II			437.000	437.000	+ 365.000
Sonderbedarf					- 130.000
Sportförderung			160.000	160.000	+60.000
Summe der Einzahlungen			597.000	597.000	+295.000
Auszahlung (in €)	87.000	-300.000	698.000	1.085.000	0
Eigenanteil Stadt (in €)	87.000	300.000	101.000	488.000	-295.000

Der Landkreis ist darüber hinaus Nutzer der Einrichtungen für den Schulsport des benachbarten Gymnasiums. Der Landkreis koppelt die zusätzliche Fördermittelbereitstellung daran, dass im Anschluss an die Sanierung im Gegenwert eines Teilbetrages i.H.v. ca. 143 T€ eine vorübergehende Reduzierung der Benutzungsgebühr, auf mehrere Jahresscheiben verteilt, erfolgt. Insofern ist in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen, dass zukünftig Mindererträge i.H.v. 143 T€ im Betrieb der Einrichtung entstehen werden.

Darüber hinaus sind die Mittel der Sportförderung nicht sicher. Beide Aspekte berücksichtigend, ist mit einem Eigenanteil der Stadt i.H.v. ca. 791 T€ im ungünstigsten Falle zu rechnen. Dies wären 8.000 € mehr als in dem bisherigen HHP.

Es ist hinsichtlich des Zuschussbedarfes der Einrichtung wird es gem. beigefügter Betriebsfolgekostenberechnung keine nennenswerte negative Veränderungen ergeben unter folgenden Voraussetzungen ...:

1. Mieterhöhung für Gaststätte
2. Einwerbung sämtlicher Fördermittel
3. Erlöse aus der Vermietung des zusätzlichen Gymnastikraums mit Einnahmen von ca. 1.000 €/anno

Der Zuschussbedarf beträgt (Ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagen anderer öffentlicher Träger) und ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für den Sportplatz selbst ca. 28.000 €/anno.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind ausführlich im Sachverhalt erläutert. Die Investition führt zu einer Auszahlung insgesamt bis 2011 i.H.v. ca. 1.085.000 € und zukünftigen jährlichen Abschreibungen i.H.v. ca. 13.500 €/anno. Unter der Voraussetzung, dass die voran beschriebenen Sonderposten sowie Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung nach Modernisierung erzielt werden, ist mit keinem höheren Zuschussbedarf (ca. 28.000 €/anno) als bisher zu rechnen.

Anlage/n:

Betriebsfolgekostenberechnung (Stand 15.06.2010)